

Brüssel, den 3. Oktober 2016 (OR. en)

12794/16

ENFOPOL 317 SPORT 55

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12792/16
Betr.:	Entwurf einer Entschließung des Rates betreffend ein Handbuch mit Empfehlungen für die Vorbeugung und Bewältigung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen, durch die Annahme von bewährten Verfahren für die Verbindungsarbeit der Polizei mit den Fans

- 1. In der Erwägung, dass die wirksame Zusammenarbeit und Interaktion mit den Fans im Zusammenhang mit Fußballspielen eine entscheidende Rolle dabei spielen kann, eine einladende Atmosphäre innerhalb und außerhalb der Stadien zu schaffen und somit einen Beitrag zur Vorbeugung gegen Gewalttätigkeiten und Störungen zu leisten, wurde 2014 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe innerhalb einer Gruppe von Experten für große Sportveranstaltungen, die mit der Gruppe "Strafverfolgung" in Verbindung steht, eingesetzt, um ein Handbuch über bewährte Praktiken für die Verbindungsarbeit der Polizei mit den Fans zu erstellen.
- 2. Auf der Grundlage der Arbeit der Ad-hoc-Gruppe billigten die Experten für große Sportveranstaltungen in ihrer Sitzung vom 16. September 2016 den Entwurf eines Handbuchs mit Empfehlungen für die Vorbeugung und Bewältigung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen, durch die Annahme von bewährten Verfahren für die Verbindungsarbeit der Polizei mit den Fans. Anschließend hat sich die Gruppe "Strafverfolgung" in ihrer Sitzung vom 29. September 2016 auf den in Dokument 12792/16 enthaltenen Entwurf einer Entschließung des Rates zu diesem Handbuch geeinigt.

3.	Der AStV wird ersucht, den in der Anlage des Dokuments 12792/16 enthaltenen Entwurf
	einer Entschließung des Rates dem Rat vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er den
	Entwurf einer Entschließung des Rates annimmt.
	